



## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit bitte ich um die Mitglieds-Aufnahme in die Reitsportgemeinschaft Heftrich 1970 e.V.

### Persönliche Daten:

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
Vorname: .....  
Straße u. Hausnummer: .....  
PLZ und Wohnort: .....  
Telefon: .....  
Email: .....  
Ansprechpartner in Notfällen mit Telefon:  
.....

### Art der gewünschten Mitgliedschaft:

(zutreffendes bitte ankreuzen!)

aktiv   
passiv

### Zahlungsweise des Jahresbeitrages und der Aufnahmegebühr:

Die Zahlung des Mitgliederbeitrages und der einmaligen Aufnahmegebühr erfolgt per Bankeinzug.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:	Erwachsene aktiv	EUR 40,00
	Erwachsene passiv	EUR 20,00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 15,00
Einmalige Aufnahmegebühr:	Erwachsene	EUR 75,00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 35,00
	Familien	EUR 75,00

Von allen Anlagennutzern sind Arbeitsstunden zu leisten.

Pflichtarbeitsstunden jährlich: 15 Arbeitsstunden davon mindestens 5 am Vereinsturnier.

Die Arbeitsstunden können von Ersatzhelfern ergänzt oder übernommen werden.

Nicht geleistete Arbeitsstunden müssen mit 20,-/Std. ausgeglichen werden.

Karteikarten zur Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden sind bei den Vorstandsmitgliedern erhältlich und werden von diesen jeweils abgezeichnet.

Datum: .....

Unterschrift des Antragstellers: .....

---

### AUFGENOMMEN:

Datum: .....

Unterschrift: .....

**Vorstand der Reitsportgemeinschaft Heftrich 1970 e.V.**



**Mitgliedsname:** .....  
**(bitte eintragen!)**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00001259085

Mandatsreferenznummer: .....  
*(wird vom Verein eingetragen!)*

Ich ermächtige die **Reitsportgemeinschaft Heftrich 1970 e.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Reitsportgemeinschaft Heftrich 1970 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers: .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ und Wohnort: .....

Kreditinstitut: .....  
(Name und BIC)

IBAN: .....

.....  
**Datum, Ort und Unterschrift**



**Mitgliedsname:** .....

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in der RSG Heftrich 1970 e.V. (im Folgenden: Verein) ist jeweils der/die 1. Vorsitzende/r, der/die Kassenwart/in und der/die Schriftführer/in.

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Namen und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden - E-Mail-Adresse und die Bankverbindung. Unter „Verarbeitung von Daten werden z. B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DS-GVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO.

(5) Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

1. Landessportbund Hessen: Vorname, Name, Geburtsjahr, Geschlecht
2. Sportamt Wiesbaden: anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen zu können, insbesondere zur Erlangung von Lizenzen und Fördermitteln. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1b) DS-GVO.

(6) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Wettkämpfe, Turniere) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen, Fachzeitschriften und Soziale Medien. Ggf. werden auf Ergebnislisten in dieser Weite veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt.

Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor und Zunahme sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe 3 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1a) DS-GVO).

# Reitsportgemeinschaft Heftrich 1970 e.V.



(7) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1b) DS-GVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z. B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1a) DS-GVO).

(8) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z. B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1a) DS-GVO).

(9) Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

(10) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(11) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(12) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(13) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden. Homepage: [https:// datenschutz.hessen.de](https://datenschutz.hessen.de)

## Vom Datenschutzhinweis gemäß DS-GVO habe ich Kenntnis genommen:

Mitgliedsname: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vereinsmitglied

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten